

Hilfsmittelbekanntmachung zur Abschlussklausur

BGB IV – Gesetzliche Schuldverhältnisse

vom 16.02.2023

Für die oben genannte Klausur sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- Ein Exemplar der folgenden Gesetzeswerke:
 - Bürgerliches Gesetzbuch: BGB (mit Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz, Produkthaftungsgesetz, Unterlassungsklagengesetz, Wohnungseigentumsgesetz, Beurkundungsgesetz und Erbbaurechtsgesetz), Beck-Texte im dtv
 - BGB, Bürgerliches Gesetzbuch, Aktuelle Gesetze
 - Nomos-Gesetze, Zivilrecht: Wirtschaftsrecht
 - Habersack, Deutsche Gesetze
- Schreibutensilien und Tacker
- Schreibpapier, empfohlen wird liniertes Papier (auch in Form eines Klausurblocks mit breitem Korrekturrand); der Korrekturrand soll mindestens 7 cm betragen

Hinweise: Die Klausurteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen, Unterstreichungen, Markierungen, Verweisungen, Anlagen oder ähnliches im Text enthalten. Zulässig ist in jedem Gesetz eine Registerhilfe, die der schnelleren Auffindung dieses Gesetzes dient und auf der lediglich die Bezeichnung des jeweiligen Gesetzes vermerkt ist; derartige Registerhilfen sind ausschließlich zu Beginn des jeweiligen Gesetzes anzubringen. Weitere Griffhilfen an bestimmten Stellen im Gesetz sowie andere Hilfen wie etwa Legaldefinitionen o.ä. sind nicht erlaubt. Andere Hilfsmittel, insbesondere Mobiltelefone und sonstige technische Hilfsmittel, sind nicht zugelassen. Die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel ist nicht gestattet. Bereits der Umgang mit ihnen wird als unlauteres Prüfungsverhalten i. S. d. § 9 PrüfO gewertet.

Alle Teilnehmer haben sich per Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.